

10.12.2019

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3153 vom 12. November 2019
des Abgeordneten Horst Becker BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/7862

Schließung der Kinderklinik in Sankt Augustin droht – Landesregierung schweigt und spielt auf Zeit!

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Seit Juli dieses Jahres droht die Schließung des Kinderklinikums Sankt Augustin. Auf die Kleine Anfrage 17/6812 gab die Landesregierung Ende Juli unter anderem folgende Antworten auf die Fragen:

Frage: „Wie bewertet die Landesregierung die Absicht des Krankenhausbetreibers zur Schließung der Kinderklinik Sankt Augustin für die regionale Gesundheitsversorgung (auch ambulante) von Kindern und Jugendlichen?“

Antwort: (...) „Vor diesem Hintergrund müssten die spezialisierten Versorgungsleistungen an anderen Krankenhausstandorten sichergestellt werden. Eine konkrete Aussage, an welchem Krankenhausstandort dies möglich ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Dies bedarf einer gesonderten Prüfung.“

Frage: „Welche Auswirkungen hätte die Krankenhausschließung für die örtliche Notfallversorgung?“

Antwort: „Aus Sicht der Landesregierung ist eine frühzeitige Information der rettungsdienstlichen Träger sehr wichtig. Nur so können ggf. notwendige rettungsdienstliche Anpassungen erfolgen und kann gleichzeitig den Bedenken des Trägers des Rettungsdienstes hinsichtlich der Veränderungen in der Versorgung im Rhein-Sieg-Kreis (RSK) Rechnung getragen werden.“

Frage: „Plant die Landesregierung Sicherungszuschläge, um den Klinikstandort Sankt Augustin zu erhalten?“

Antwort: (...) „Der Krankenhausträger hat einen Antrag auf Sicherstellungszuschlag gestellt, der aktuell geprüft wird.“

Datum des Originals: 10.12.2019/Ausgegeben: 16.12.2019

Frage: „Bis wann wird die Landesregierung über den Antrag des Klinikbetreibers Asklepios auf Mittel aus dem Krankenhausstrukturfonds entscheiden?“

Antwort: (...) „Da es sich hierbei um ein mehrstufiges Antragsverfahren mit mehreren Akteuren handelt, kann zu der Bearbeitungszeit keine genaue Angabe erfolgen. Dies hängt im Einzelnen von der Komplexität und dem Umfang des Vorhabens und demzufolge von dem Prüfungsaufwand ab.“ (...)

Nach inzwischen mehr als vier Monaten stellt sich die Frage, was die Landesregierung inzwischen unternommen und welche Gespräche sie geführt hat, um eine dramatische Verschlechterung der Versorgung nach Schließung des Kinderklinikums Sankt Augustin zu verhindern.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 3153 mit Schreiben vom 10. Dezember 2019 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Im Februar 2017 entschied der Träger der Asklepios Klinik, die Geburtshilfe zu schließen. Das erforderliche Planungsverfahren wurde im August 2018 abgeschlossen und die bedarfsnotwendigen Betten wurden auf die umliegenden Krankenhäuser verteilt.

Der Antrag der Klinik auf Ausweisung als Perinatalzentrum wurde im Rahmen dieses regionalen Planungsverfahrens 2017 zurückgezogen.

Die Asklepios Klinik hat im Rahmen des Interessensbekundungsverfahrens – vom 1. Juli 2019 bis 30. September 2019 - eine Interessens-bekundung zur Förderung aus Mitteln des Krankenhausstrukturfonds zur Schließung des gesamten bzw. von Teilen des Klinikbetriebs eingereicht.

Ein formeller Antrag auf Fördermittel aus dem Strukturfonds wurde vom Träger bisher nicht gestellt.

- 1. Zu welchem Ergebnis hat die gesonderte Prüfung der Frage geführt, an welchen anderen Krankenhausstandorten die spezialisierten Versorgungsleistungen nach Schließung des Kinderklinikums Sankt Augustin sichergestellt werden könnten? (Bitte jeweils konkret die jeweiligen Standorte den jeweiligen spezialisierten Versorgungsleistungen für den Fall einer Schließung des Kinderklinikums Sankt Augustin zuordnen!)***

Der Krankenhausträger hat im Gespräch am 5.11.2019 mit der Bezirksregierung Köln erklärt, dass der Versorgungsauftrag mit Ausnahme der kinderherzchirurgischen Leistungen vollumfänglich aufrechterhalten wird. Eine schriftliche Anzeige, dass das Betten-Ist in der Kinderherzchirurgie nicht mehr wahrgenommen wird, steht aus. Die Universitätskliniken Aachen, Bonn und Köln haben versichert, dass kinderherzchirurgische Leistungen angeboten und erbracht werden. Kinderchirurgische Leistungen werden ebenfalls in den v.g. Universitätskliniken vorgehalten sowie im 34,2 km entfernten Kinderkrankenhaus Köln-Riehl.

Abteilungen für Kinder- und Jugendheilkunde mit Entfernungs- und Zeitangaben im Versorgungsgebiet 6 sowie im benachbarten Versorgungsgebiet 5:

Krankenhaus		ca. Kilometer
Universitätsklinikum Bonn	Kinderklinik Adenauerallee bis zum Umzug	13,1
Universitätsklinikum Bonn	Venusberg-Campus nach dem Umzug	18,2
GFO Kliniken Bonn	Robert-Koch-Straße	16,1
Krankenhaus Mechernich	St.-Elisabeth-Str.	65,3
Krankenhaus Porz am Rhein	Urbacher Weg	22,5
Kinderkrankenhaus Köln-Riehl	Amsterdamer Straße	34,2
Universitätsklinikum Köln	Kerpener Straße	35
Klinikum Leverkusen	Am Gesundheitspark	36,8
Klinikum Oberberg	Wilhelm-Breckow-Allee	52,4

Eine im Sommer durchgeführte Abfrage in Krankenhäusern mit Abteilungen für Kinderheilkunde in den Versorgungsgebieten 5 und 6 hatte ergeben, dass rechnerisch ausreichende Versorgungskapazitäten bei einer kurzfristigen Schließung der Asklepios Klinik vorhanden sind. Das trifft auch weiterhin zu.

Die von der Asklepios Klinik aus nächstgelegenen teilstationären kinder- und jugendpsychiatrischen Angebote sind die Angebote der LVR-Klinik in Bonn sowie die teilstationären Angebote des Städtischen Kinder-krankenhauses Köln-Riehl (BS Florentine-Eichler-Straße) und des Universitätsklinikums Köln. Die beiden erstgenannten Häuser sind innerhalb von ca. 30 Minuten von dem Standort des Asklepios Krankenhauses aus erreichbar.

2. Wie begründet die Landesregierung ihre offensichtliche Ansicht, dass mit „rettungsdienstliche Anpassungen“ den Bedenken des Trägers des Rettungsdienstes hinsichtlich der Veränderungen in der Versorgung im Rhein-Sieg-Kreis (RSK) Rechnung getragen werden könne insbesondere vor dem Hintergrund der existierenden Verkehrssituation in und rund um Bonn sowie durch die anstehenden Baumaßnahmen an den Autobahnen?

In der Kleinen Anfrage 2706 ist nach den Auswirkungen einer Schließung der Klinik in St. Augustin auf die Notfallversorgung gefragt worden. Dementsprechend ist die Antwort unter der hypothetischen Annahme eines Wegfalls der Versorgungskapazitäten der Klinik und somit einem anderen Betrachtungswinkel erfolgt. Die Klinik in St. Augustin ist nicht geschlossen.

Die Landesregierung nimmt die Bedenken des Trägers des Rettungsdienstes im Rhein-Sieg-Kreis sehr ernst. Konkrete Planungs- und Handlungsoptionen, um den Bedenken des Trägers auch abseits rettungsdienstlicher Anpassungen begegnen zu können, hängen jedoch vom Krankenhausträger ab. Er muss den zuständigen Behörden gegenüber seine konkreten Absichten und Planungen darlegen. Dieser Dialog ist wesentlich, um mögliche Handlungsspielräume – auch krankenhauserplanerischer Natur – prüfen zu können.

3. Wie ist das Ergebnis der Prüfung zum Antrag auf Gewährung eines Sicherungszuschlages zum Erhalt des Kinderklinikums St. Augustin?

Eine abschließende Bescheidung war bisher nicht möglich, da vom Krankenhausträger noch nicht alle erforderlichen prüffähigen Unterlagen vollständig vorgelegt wurden.

4. Zu welchem Ergebnis ist die Landesregierung inzwischen bei der Prüfung des Antrages des Klinikbetreibers Asklepios auf Mittel aus dem Krankenhausstrukturfonds gekommen?

Das offizielle Antragsverfahren zum Krankenhausstrukturfonds ist vom 1.10.2019 bis 31.3.2020 geöffnet. Dem Antragsverfahren war ein nicht förmliches Interessenbekundungsverfahren vom 1.7.2019 bis 30.9.2019 vorgeschaltet. Im Rahmen eines laufenden Verwaltungs-verfahrens werden grundsätzlich zum Inhalt der uns vorliegenden offiziellen Antragsunterlagen keine Informationen an Dritte weitergegeben.

Der Krankenhausträger selbst gibt auf der eigenen Internetseite mit Datum vom 2.7.2019 öffentlich bekannt, Fördermittel aus dem Strukturfonds des Bundes zur Schließung des Klinikstandorts in Anspruch nehmen zu wollen. Für den Fall, dass die Finanzmittel zur vollständigen Schließung des Klinikstandorts nicht bewilligt werden, habe die Geschäftsführung der Klinik hilfsweise Fördermittel zur Schließung der Kinderherzchirurgie und Kinderkardiologie beantragt.

Die im Rahmen des offiziellen Antragsverfahrens eingehenden Anträge der Krankenhausträger werden vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen beraten. Das Ministerium entscheidet im Einvernehmen mit den Krankenkassen und Ersatzkassen, welche Vorhaben förderfähig sind und stellt Anträge beim Bundesversicherungsamt (BVA).

Wenn das BVA die Anträge bewilligt, werden die anteiligen Bundesmittel vom BVA an das Ministerium überführt. Mittelbewilligungen und Mittel-auszahlungen (Bundesmittel und Landesmittel) an die Krankenhausträger erfolgen letzten Endes durch die Bezirksregierung Münster als Prüf- und Bewilligungsbehörde.

Eine Bescheidung des Krankenhausträgers kann nur dann erfolgen, wenn das BVA den Antrag des Ministeriums positiv bescheidet.

5. Welche Gespräche in der Angelegenheit Kinderklinik St. Augustin hat die Landesregierung seit dem 1. August 2019 mit Asklepios, dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises, dem Landschaftsverband Rheinland und den Kassen geführt? (Bitte einzeln mit Datum des Gespräches angeben)

Die Angelegenheit ist Gegenstand breiter medialer Berichterstattung. Vor diesem Hintergrund haben eine Vielzahl mündlicher und schriftlicher Anfragen das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW erreicht. Vertreter des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW haben in 2019 diverse Gespräche mit Vertretern der Landespolitik, mit dem Landrat, mit Vertretern der Kreisverwaltung sowie mit der Klinik geführt.

Seit dem 1.8.2019 wurden konkret u.a. folgende Gespräche mit Vertretern des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW geführt:

- am 1. und 2.8.2019 zwei Telefonate zum aktuellen Sachstand mit dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
- am 8.10.2019 ein Gespräch mit dem Sozialdezernenten des Rhein-Sieg-Kreises und dem Amtsleiter des Gesundheitsamtes.

Folgende Gespräche wurden mit Vertretern der Bezirksregierung Köln, Dezernat 24, geführt:

- am 2.10.2019 mit dem Sozialdezernenten des Rhein-Sieg-Kreises und dem Amtsleiter des Gesundheitsamtes mit der Abteilungsdirektorin der Abteilung 2,
- am 9.10.2019 im Rahmen der Kommunalen Gesundheitskonferenz des Rhein-Sieg-Kreises wurden sowohl Gespräche mit der Kreisverwaltung als auch mit der Geschäftsführung der Asklepios Klinik geführt,
- am 5.11.2019 mit der Geschäftsführung der Asklepios Klinik St. Augustin.